Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 Die Grünen		
Anfrage Betreff:	-Anfrage zum Bebaugebiet Erlehe-		
Anfrage Datum:	28.08.2018		
Beantwortung in Sitzung:	22. Sitzung der GVE am 20.09.2019		
(Nummer und Datum)			

Baugebiet Erlehe Ortstermin und Begrünung

Teil 1:

Noch vor der Sommerpause sollte ein Ortstermin im Baugebiet Erlehe stattfinden, bei dem über die Konsequenzen für die Einhaltung der Auflagen aus den Bebauungsplanungen beraten und beschlossen werden sollte.

- 1.1 Wann fand der Ortstermin statt? Mit welchen Beteiligten?
 - Der Ortstermin fand am 29.07.2019 mit der Unteren Naturschutzbehörde (Hr. Rusche), dem Vorhabenträger Vierte Animus (Herren Stadt + Wenzel), dem planenden Büro (Vogelplan Hr. Vogel), dem Umwelt- und Bauamt der Gemeinde Roßdorf (Hr. Landzettel + Fr. Frank), statt.
- 1.2 Welche Ergebnisse gibt es jeweils zu den drei Themenfeldern erstens Auflagen aus Bebauungsplan, zweitens Auflagen aus der nachträglichen Änderung z.B. Packhalle, drittens Maßnahmen zu den illegalen Fällungen.
 - a.) Bis zum heutigen Stand wurden von der Firma Animus GmbH alle Grundstückskäufer über die notwendigen Baumpflanzungen in Rahmen der Kaufverträge informiert. Es wurde die Auflage zur Pflanzungen eines Baumes pro Grundstück in die Kaufverträge geschrieben. Weiterhin wurde bei den Verkäufen auf den rechtgültigen Bebauungsplan hingewiesen.
 - Die Rahmenbedingungen des Bebauungsplanes sollten insofern jedem Bauherrn bekannt sein.
 - Die Gemeinde Roßdorf wird, die bauliche Umsetzung der Planungsvorgaben zu prüfen und alle Grundstückseigentümer im Baugebiet Erlehe anschreiben und über die Festsetzungen des Bebauungsplanes informieren. In diesem Zusammenhang wird auch nochmals auf die notwendigen Anpflanzungen von Bäumen und Hecken aus heimischen Gehölzen hingewiesen. Die Anlieger werden aufgefordert ggf. die notwendigen Nachpflanzungen vorzunehmen.
 - b.) Die Einzelersatzpflanzungen werden weiterhin in projektbezogener Abstimmung mit der Unternaturschutzbehörden und den jeweiligen Vorhabenträgern vorgenommen.
 - c.) Die abschließende Abstimmung zum Vorgehen zu den Fällungen mit der Unteren Naturschutzbehörde steht noch aus.
- 1.3 Welchen Stammdurchmesser haben die nachzupflanzenden Bäume jeweils?

 Dies ist im Bebauungsplan bereits festgelegt bzw. wird im Einzelfall durch die Untere Naturschutzbehörde festgelegt, siehe Auszüge aus dem Bebauungsplan.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

0000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Elngrunung



Hecken



Anpflanzen von Bäumen



Anpflanzen von Bäumen mit höherer Mindestanforderung

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)



Erhaltung von Bäumen

Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplans Kapitel 4.5, Seite 12: Anpflanzen von Bäumen

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes "Erlehe" wurden mehrere Bäume gefällt (Bereich Packhalle, nordwestliches WA3 und WA2 östlich der alten Villa). Eine Ersatzpflanzung ist bisher nicht erfolgt. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde werden für die gefällten Bäume Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen getroffen festgesetzt. Aufgrund der Wertigkeit der gefällten Bäume werden höhere Mindestanforderungen für die anzupflanzenden Bäume festgesetzt.

Auszug aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans:

Erhaltung von Bäumen und Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

14.1 Erhaltung von Bäumen

Die im Plan festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Sie sind während der Baumaßnahmen nach DIN 18920, RAS-LG-4 und ZTV-Baumpflege zu schützen. Beschädigte Gehölze sind fachgerecht zu behandeln. Abgängige Gehölze sind durch heimische, standortgerechte Arten der gleichen Wuchsordnung zu ersetzen.

Zur Erhaltung bestehender Bäume kann vom festgelegten Standort der Lärmschutzwand abgewichen werden.

Die DIN 18920 kann beim Beuth-Verlag Berlin (Burggrafenstraße 6 in 10787 Berlin) kostenpflichtig bestellt werden.

Mindestanforderungen an Baum-, Strauch- und sonstige Anpflanzungen sowie Unterhaltungspflege

Für alle nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB zu pflanzenden Bäume und Sträucher werden folgende Mindestanforderungen festgesetzt:

Bäurne: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm

Sträucher: 2 x verpflanzt, Größe 60-100 cm.

Alle Anpflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Gebäude bzw. Erschließungsstraßen auszuführen. Sie sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind spätestens nach einem Jahr nachzupflanzen. Sträucher der Gehölzflächen dürfen im Abstand von 10-15 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden.

Für alle nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB zu pflanzenden Bäume, die durch die Schraffur "Anpflanzen mit höherer Mindestanforderung" gekennzeichnet sind werden folgende Mindestanforderungen festgesetzt:

Bäume: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 20-25 cm

Die durch die Schraffur "Anpflanzen mit höherer Mindestanforderung" gekennzeichneten zu pflanzenden Bäume sind als großkronige Bäume entsprechend den Artenempfehlungen Nr. III. 36.4 zu pflanzen.

1.4 Wann findet die Umsetzung jeweils statt?

Im Rahmen bzw. nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme werden die Ersatzpflanzungen vorgenommen.

1.5 Wer zahlt jeweils?

Der jeweilige Vorhabenträger wird die Ersatzpflanzungen zahlen.

Teil 2:

Mit hohem Aufwand wurde ein bepflanzter Lärmschutzwall errichtet. Die Bewässerungsanlage wurde installiert und funktionierte. Dann wurde sie abgestellt, die Pflanzen verkümmerten.

- 2.1 Wann und auf wessen Kosten wird die seit langer Zeit nicht mehr betriebene Bewässerungsanlage am Lärmschutzwall wieder in Betrieb genommen?
- 2.2 Wer pflanzt die inzwischen abgestorbenen Pflanzen nach?
- 2.3 Wer ist Kostenträger für den Unterhalt des Lärmschutzwalls?

Die Lärmschutzanlage ist im Eigentum der Vierten Animus GmbH & Co. KG., diese ist auch für den Unterhalt der Lärmschutzanlage zuständig. Durch die sehr warmen und trockenen letzten Sommer ist die Bepflanzung nicht angewachsen. Die Vierte Animus GmbH & Co. KG. erarbeitet zur Zeit mit einer Freiflächenplanerin eine Konzeption zur nachhaltigen Bepflanzung der Lärmschutzanlage.

Roßdorf, 16.09.2019

Christel Sprößler Bürgermeisterin